



Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 29.06.2006

zu Ltg.-641/A-5/135-2006

— Ausschuss

Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 29. Juni 2006

LR-PL-L-14/021-2006

im Hause

## DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Razborcan vom 22. Mai 2006 betreffend Lösung des Dammproblems in Ebergassing, Zahl: Ltg.- 641/A-5/135-2006, wird mitgeteilt, dass es sich bei dieser Anfrage weitgehend um eine Angelegenheit des Wasserrechtsgesetzes und daher um eine Materie der mittelbaren Bundesverwaltung handelt und daher nicht Gegenstand des Fragerechtes ist.

Generell ist zu sagen, dass notwendige Sanierungsarbeiten an bestehenden Dämmen vom Eigentümer bzw. Konsensinhaber durchzuführen sind. Bei Schäden, die durch die Bautätigkeit von Bibern entstanden sind, haben die Eigentümer bzw. Konsensinhaber zur Abstimmung der Vorgangsweise bei der Behebung der Schäden das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde herzustellen. Naturschutz fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Hochwasserschutzmaßnahmen sind in der Regel Angelegenheiten von Interessenten. Üblicherweise treten Gemeinden oder Hochwasserverbände als Projektwerber/Interessenten auf.



Hinsichtlich eines generellen Hochwasserschutzprojektes im Bereich Ebergassing kann ich mitteilen, dass seitens der Gemeinde Ebergassing die Möglichkeit besteht, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, um technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen anzusuchen. Ein solches Ansuchen liegt aber derzeit nicht vor.

Mit besten Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K